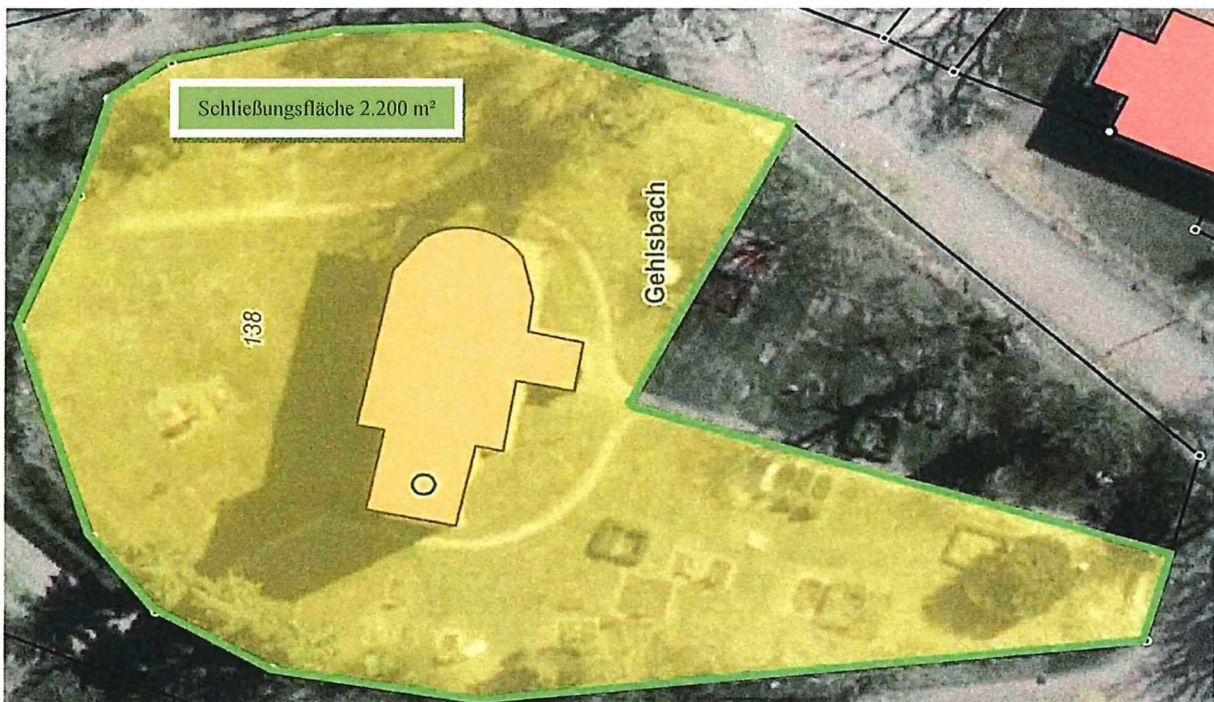


Beschluss
zur Schließung einer Teilfläche des Kirchhofes in Karbow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Kirchhof in Karbow am 16.03.2022 gefasst:

Beschluss:

Die Felder 01 und 03 sowie Feld 02 Reihen 01 bis 03 auf den Friedhof in Karbow werden zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow am: 16.03.2022



S. Janne
Vorsitzendes Mitglied des
Kirchengemeinderats





Enrico Koch
Mitglied des
Kirchengemeinderats